

**Sommerferienprogramm 2020;
Dringlichkeitsantrag zum Plenum am 26. Juni 2020 der Herren Stadträte Tobias
Weger-Behl, Pascal Pohl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Falk Bräcklein, Partei
Die Linke/mut, lfd. Nr. 54**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 7	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	15.07.2020	Stadt Landshut, den	29.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

1. Intention des Sommerferienprogramms:

Die Angebote des Jugendamtes, SG Jugendarbeit, in Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden im Rahmen des Ferienprogrammes dienen nach ihrer Intention den Inhalten und Zielsetzungen des § 11 SGB VIII „Jugendarbeit“ und damit **vorrangig** der Erholung, Freizeitgestaltung, außerschulischen Bildung und der Förderung sozialer Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Natürlich nutzen Eltern, soweit mit ihrer Urlaubsplanung kompatibel, insbesondere ganz- oder mehrtägige Angebote und Maßnahmen, gerne auch zur Unterstützung der ggf. notwendigen Betreuung in Ferienzeiten.

Die Begründung des Dringlichkeitsantrages dagegen stellt im Zusammenhang mit dem Ferienprogramm in erster Linie auf die Notwendigkeit bzw. Sicherstellung einer „Not- bzw. Ferienbetreuung“ für berufstätige Eltern infolge der Corona-Krise ab.

2. Planungen Sommerferienprogramm 2020:

Im Rahmen der Coronapandemie, dem damit einhergehenden "Lockdown" und nachfolgend weitgehenden Beschränkungen, kam man in Abstimmung mit der Stadtspitze aufgrund fehlender Planungssicherheit und ungeklärter zeitlicher Perspektive im April/Mai 2020 letztlich überein, dass die Planung und Organisation eines "regulären" Sommerferienprogramms 2020 in größerem Umfang nicht möglich ist. Die Gründe wurden in einem Papier des SG „Jugendarbeit“ vom 05.05.2020 näher dargelegt:

"Sommerferienprogramm"

*Aufgrund erheblicher organisatorischer Schwierigkeiten bzw. Planungsunsicherheit wird das Vorhalten eines „regulären“ Sommerferienprogramms 2020 aus fachlicher Sicht **nicht möglich** sein.*

Aufgrund der erneut veränderten/verschärften Situation seit der letzten Planungsänderung (24.03.2020) und vor dem Hintergrund, dass auch aktuell keine belastbare Einschätzung möglich ist, ob bis zu den Sommerferien die Vorgaben soweit gelockert wurden, dass die aktuellen Schwierigkeiten wegfallen ist eine Planung und Organisation eines Ferienprogramms nicht möglich. Nach Rücksprache mit anderen Kommunen ist die Haltung zur Umsetzung von Ferienprogrammen in anderen Regionen entsprechend.

*Neben den Hygienestandards muss beachtet werden, dass derzeit kein zusätzliches Personal für die Umsetzung des Ferienprogramms (dies waren immer Studenten und/ oder Schüler*innen der Fachakademie Seligenthal) zur Verfügung steht bzw. ein „Anwerben“ von Student*innen aufgrund der aktuell unklaren Situation im Bildungssystem bis auf weiteres nicht möglich ist.*

*Darüber hinaus haben wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rückmeldung unserer gewohnten Kooperationspartner*innen. Die VHS Landshut hat bislang den Betrieb eingestellt,*

*das Diakonische Werk seine Dienste auf den Kernbereich reduziert, die vielen Vereine und Verbände können aktuell nicht arbeiten und damit auch keine Angebote liefern. Es muss bezweifelt werden, dass Seitens der Kooperationspartner*innen bis zum Sommer tragfähige Angebote geliefert werden, zumal auch die Kooperationspartner*innen aktuell keine Planungssicherheit haben und eine überwiegende Zahl an Angeboten bei den bestehenden Hygienerichtlinien nicht umsetzbar wären/sind.*

Auch wenn uns die Bedarfslage vieler Familien im Stadtgebiet bzgl. eines möglichst abwechslungsreichen Ferienprogramms wohl bewusst ist, sehen wir uns aktuell nicht in der Lage, ein Ferienprogramm zu planen. Wir schlagen daher vor, unsere Kapazitäten darauf zu konzentrieren, eine Online-Plattform zu schaffen, auf der sich Eltern für ihre Kinder in der Zeit der Sommerferien mit vielen Ideen, Anleitungen, Videos etc. versorgen können, um eine möglichst vielseitige und abwechslungsreiche Ferienzeit zuhause mit den Kindern gestalten zu können.

*Sollte sich die Gesamtsituation bis zum Beginn der Sommerferien dahingehend ändern, dass reguläre Veranstaltungen wieder möglich sind, werden wir mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen versuchen, **kurzfristig Angebote** zu schaffen. Dies kann allerdings derzeit nur unverbindlich angedacht werden."*

Auch nach den jüngsten Lockerungen ist es nicht möglich, ein Ferienprogramm mit Angeboten, Kursen, Veranstaltungen, Fahrten etc. im üblichen und gewohnten Umfang für einen großen Personenkreis zu kreieren.

Es gelten weiterhin strenge Abstands- und Hygieneregeln. So muss laut Rückmeldung des Gesundheitsamtes auf Anfrage des Amtes für öffentliche Ordnung und Umwelt, aus infektionsepidemiologischer Sicht für jede einzeln ausgeplante Veranstaltung ein Hygienekonzept vorgelegt werden. Unter kritischer Gewichtung der jeweiligen Gegebenheiten der Corona- Pandemie und den jeweils gültigen infektionshygienischen Bestimmungen kann sodann seitens des Gesundheitsamtes eine entsprechende Empfehlung für die jeweiligen Projekte gegeben werden. Somit bedarf es für jede geplante Veranstaltung einer differenzierten und spezifischen infektionsepidemiologischen Einordnung.

Auch stehen in Anbetracht des kurzen Zeitfensters für eine mögliche Planung unter Beachtung der Vorgaben des Gesundheitsschutzes die notwendigen Kooperationspartner (Vereine, Verbände) und/oder Studenten/innen als "Ferienarbeiter/innen" wohl in nur sehr eingeschränktem Umfang zur Verfügung.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 05.05.2020 aufgeführt (siehe oben), wird das Jugendamt, SG „Jugendarbeit“, gleichwohl unabhängig von einem Dringlichkeitsantrag unter Berücksichtigung der veränderten Situation aufgrund der jüngsten Lockerungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen alles daran setzen mit möglichen Kooperationspartnern kurzfristig Angebote zu schaffen.

3. Notwendige Kinderbetreuung in den Sommerferien 2020:

Viele Familien stehen aufgrund der coronabedingten Schließung von Schulen und Kitas vor dem Problem, dass sie ihre Kinder selbst betreuen und daher ihren Jahresurlaub bereits weitgehend einbringen mussten.

Darauf stellt insbesondere auch die Begründung des Dringlichkeitsantrages ab.

Deshalb werden die meisten Kitas in Landshut, so u. a. die vier kommunalen Einrichtungen, (zeitweise) eine Notbetreuung für besonders dringende Fälle auch in den Sommerferien einrichten. Allerdings gilt dieses Angebot ausschließlich für Kinder, die die jeweilige Einrichtung auch regulär besuchen. Ebenso gibt es Angebote zur notwendigen Ferienbetreuung über die Mittagsbetreuungen an den Grundschulen Berg, Karl-Heiß und Carl-Orff.

Die Schulen selbst werden entgegen der Ankündigung des Kultusministeriums vom Mai nunmehr doch keine Notbetreuung in den Sommerferien anbieten. Stattdessen hat der Ministerrat jüngst die Einrichtung eines Förderprogramms beschlossen, mit dem kurzfristig zusätzliche Ferienangebote für Schulkinder der Jahrgangsstufen 1 bis 6 in den Sommerferien 2020 geschaffen werden können/sollen.

Die Fördermittel sind dafür vorgesehen, zusätzliche freizeitpädagogische Angebote zu finanzieren, die über ohnehin schon bestehende Kapazitäten der kommunalen und freien Träger hinausgehen. Bei der Förderung werden die Kinder von Eltern berücksichtigt, die ihren Jahresurlaub aufgrund der Schulschließungen weitestgehend oder vollständig einbringen mussten. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch den Bayerischen Jugendring.

Angedacht ist wohl eine pauschale Förderung betriebserlaubnisfreier Angebote in Höhe von 2.000 Euro pro Woche (bei tägl. 8 Stunden), maximal 6 bis 12 Kinder, zzgl. 200 Euro Sachkosten pro Woche (Gesamtförderung in Höhe von 30 Mio. Euro). Elternbeiträge sind möglich. Nähere Details sind uns (noch) nicht bekannt.

Es erscheint nach Ansicht der Verwaltung aber zumindest fraglich, ob und inwieweit sich hier tatsächlich Träger etc. finden, die bereit und (organisatorisch und personell) in der Lage sind, derartige Angebote innerhalb kurzer Zeit und unter Berücksichtigung der weiterhin bestehenden Sicherheits- und Hygienevorgaben umzusetzen.

Gleichwohl sollte und wird auch die Stadt eine mögliche Realisierung im Sinne ihrer Familien im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nach Kräften unterstützen.

Zudem wird auch das Sachgebiet Jugendarbeit die noch zu kreierenden Angebote und Maßnahmen im Rahmen des Ferienprogrammes nach Möglichkeit ebenfalls an der veränderten Bedarfssituation (Kinderbetreuung) und ggf. dem (künftigen) Förderprogramm auszurichten.

Zum (dann) aktuellen Stand der weiteren Planungen zum Ferienprogramm 2020 erfolgt in der Sitzung ein kurzer Bericht des Referenten.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird mit Interesse Kenntnis genommen.
2. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Erweiterung des Angebotes im Rahmen des Sommerferienprogrammes 2020 wie vorgestellt.
3. Dabei soll nach Möglichkeit auch der coronabedingte Betreuungsbedarf berufstätiger Eltern Berücksichtigung finden.

Anlage:

- Anlage 1: Dringlichkeitsantrag zum Plenum vom 26 Juni 2020, lfd. Nr. 54